

**Der Kampf gegen die Fremden in Salzburg.**

Aus Salzburg wird berichtet: Der Stadtmagistrat Salzburgs veröffentlicht unterm 23. d. die folgende Kundmachung, betreffend das Verbot der Verabreichung von Fleischspeisen in allen gewerblichen Speisewirtschaften: „Die im öffentlichen Interesse unbedingt gebotene allergrößte Sparjamkeit im Fleischverbrauch veranlassen den Stadtmagistrat von Salzburg, das Verbot vom 10. August, beziehungsweise 16. August 1918, betreffend die Verabreichung jeder Art von Fleisch sowie von Speisen, welche Fleisch enthalten, in allen gewerblichen Speisewirtschaften (Hotels, Gasthöfen, Auspfeisereien usw.) auch für die nächste Woche, das ist für die Zeit vom 25. August bis einschließlich 31. August 1918, aufrechtzuerhalten. Die Revisionen der gastgewerblichen Betriebe werden fortgesetzt und Übertretungen dieses Verbotes strengstens geahndet.“